

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

### **Rechtsanspruch auf Heimplatz für ältere Bürger/innen und/oder pflegebedürftige Menschen**

Mit der drastischen Erhöhung der Unterhaltskostenbeiträge in Senioren- und Pflegeheimen in der ehemaligen DDR tauchen viele Ängste und Fragen auf. Vor allem schmälert oder beeinträchtigt die damit für fast alle Heimbewohner zu beantragende Sozialhilfe und das Angewiesensein auf familiären Beistand das Selbstwertgefühl dieser Menschen.

Neben der deutlichen Beschränkung ihres finanziellen Bewegungsspielraumes beunruhigt diese Bürger/innen, ob ihr Verbleib in dem Heim weiterhin garantiert wird bzw. wie künftig die Vergabe von Heimplätzen erfolgen wird.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Rechtsansprüche bietet bundesdeutsches Recht älteren bzw. pflegebedürftigen Bürgern/innen auf einen Heimplatz?
2. Welche Unterschiede gibt es hinsichtlich der diesbezüglichen Anspruchsberechtigung zwischen den alten und den neuen Bundesländern?
3. Sollte es keinen direkten Rechtsanspruch geben, wie wird dann verhindert, daß bei der Vergabe von Heimplätzen entsprechend den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Antragsteller/innen eine Selektion erfolgt?
4. Wie wird eine Gleichbehandlung der Antragsteller/innen auf einen Heimplatz gewährleistet, die nicht in der Lage sind, den Unkostenbeitrag selbst zu tragen?
5. Welche Möglichkeiten werden gesehen, darauf Einfluß zu nehmen, daß die Unterhaltskostenbeiträge in Senioren- und Pflegeheimen zwar kostendeckend, aber nicht profitorientiert sind?

Bonn, den 17. April 1991

**Dr. Barbara Höll  
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333